

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. September 2018 folgende Themen behandelt:

Zustimmung zur Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Herrn Michael Szymczak und Frau Nora Vogel von der Sozialstation Nördlicher Breisgau informierten über die Aufgaben und die Arbeit der Beratungsstelle. Mit der bisherigen Unterstützung der Beratungsstellen haben die Kommunen einen zukunftsweisenden Beitrag zur Stabilisierung des Gemeinwesens getätigt, denn die Beratungsstellen haben sich als ein unverzichtbarer Bestandteil der Altenhilfelandchaft etabliert. Sie ermöglichen durch frühzeitige, qualitative und wohnortnahe Beratung und Intervention älteren, kranken und behinderten Menschen ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung. Durch die Koordination der ambulanten, teilstationären und stationären Dienste und die Beteiligung an zahlreichen Arbeitskreisen, beteiligen sie sich an einer nachhaltigen und Demografie sichernden Weiterentwicklung der gesamten Altenhilfelandchaft. Die Beratungsstellen für ältere Menschen im Einzugsbereich der Kirchlichen Sozialstation werden seit 2014 durch einen Zuschuss der Kommunen in Höhe von 1,00 € pro Bürger finanziert. Die Mittel werden verwendet um zwei Mitarbeiter*innen mit einem Gesamt-Stellendeputat von 100% zu finanzieren und mit den notwendigen Sachmitteln auszustatten. Die Kommunalen Zuschüsse reichen nicht mehr aus, um die Personal- und Sachkosten zu decken. Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau hat im zurückliegenden Abrechnungszeitraum 2014 bis 2018 ein Defizit von rd. 40.000 € getragen. Um eine Unterfinanzierung wie im letzten Abrechnungszeitraum zu vermeiden, sollte eine lineare Erhöhung der Bezuschussung um jährlich 0,03 € pro Einwohner vorgenommen werden. Zusätzlich soll die Personalbesetzung der Beratungsstelle von derzeit 100% auf 120% angehoben werden. Dadurch könnten die steigenden und zunehmend komplexeren Beratungsanfragen umfänglich erfüllt werden und die Vernetzung der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfesysteme wesentlich effektiver erfolgen. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Stellendeputates der Beratungsstelle von derzeit 100% auf 120% ab dem 01.01.2019 und der Kostenerstattung pro Einwohner von 1,22 € im Jahre 2019 bis 1,34 € im Jahre 2023 (jährlich 0,03 € Steigerung) zu. Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt gefasst, dass sich alle Gemeinden des Einzugsbereiches der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V., als Träger der Beratungsstelle, an der Erhöhung beteiligen.

Erweiterung des Kindergartengebäudes

Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe der Planungsleistungen

In der Sitzung vom 20.02.2018 wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung eingehend über die Bedarfsplanung unserer Kindertageseinrichtungen informiert. Dabei wurde erläutert, dass die derzeit vorhandenen Plätze in der Kinderkrippe künftig nicht mehr ausreichend sind, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Auch der Bedarf an Ganztagesplätzen im Bereich des Kindergartens wächst weiter an. Um den Rechtsanspruch der Eltern auf entsprechende Plätze erfüllen zu können, sind weitere Räumlichkeiten erforderlich. Am bestehenden Krippengebäude in der Kindergartenstraße ist eine Erweiterung aus Platzgründen jedoch nicht mehr möglich. Das Grundstück beim Gemeindekindergarten im Ried hingegen bietet noch genügend Platz, um mit einem entsprechenden Anbau die erforderlichen Räume herstellen zu können. Entsprechende Voruntersuchungen für eine Erweiterung des

Kindergartengebäudes mit einem Anbau wurden bereits von Herrn Architekt Gert Märtin, der auch den bestehenden Gemeindecindergarten geplant hat, durchgeführt. Herr Märtin hat der Gemeinde ein entsprechendes Honorarangebot für die notwendigen Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI 2013 in der Honorarzone III, Mittelsatz, mit 4% Nebenkosten unterbreitet. Auf den möglichen Umbauschlag nach § 36 Abs. 1 HOAI bis zu 33% wird verzichtet. Das Angebot umfasst alle Leistungsphasen 1 – 9. Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, durch einen Anbau beim bestehenden Gemeindecindergarten im Ried dringend benötigte Räumlichkeiten für unsere Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Herr Architekt Gert Märtin wird mit den erforderlichen Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartengebäudes auf der Grundlage seines Angebotes beauftragt.

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Bötzingen – Kinder- und Jugendförderung

Aus der Mitte der Vereine wurde der Antrag gestellt, die Vereine, insbesondere die Jugend, stärker zu fördern. Die Umfrage bei Umlandgemeinden ergab, dass viele Gemeinden pro Vereinsmitglied unter 18 Jahren eine Förderung von 5 – 20 € pro Jahr gewähren. Laut Umfrage des Kinder- und Jugendreferates sind 728 Kinder und Jugendliche in Bötzingen Vereinen als aktives Mitglied registriert. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor ebenfalls eine Förderung von jährlich 10 € pro aktivem Vereinsmitglied unter 18 Jahren einzuführen. Zur Regelung dieser Jugendförderung wurden entsprechende Vereinsförderrichtlinien entworfen. Diese lagen dem Gemeinderat vor. Darin ist auch die bisher geltende Regelung zu Jubiläumsgaben laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2004 enthalten. Die bisher getroffenen Einzelfallentscheidungen zu jährlichen Regel- oder Betriebskostenzuschüssen sollen bestehen bleiben. Über weitere Anträge von Vereinen auf Zuschüsse für Investitionen, Betriebskosten oder Sonstiges soll wie bisher im Einzelfall entschieden werden. Der Antrag der Verwaltung, den vorgeschlagenen Vereinsförderrichtlinien zuzustimmen und die Fördermittel im Haushalt 2019 aufzunehmen, wurde beschlossen.